

Marktgemeinde Millstatt am See

Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See | www.millstatt.at | gemeinde@millstatt.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 27. Oktober 2021, ZI. 9000-1.NVA2021/2021, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlag 2021).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

- (1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	9.013.400,00
Aufwendungen:	€	9.388.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€	61.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 313.100,00

- (2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8.639.600,00
Auszahlungen:	€	8.899.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 260.000,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungs-fähigkeit festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen und alle Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit € 1.500.000,-- festgelegt.

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 29. Oktober 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Alexander Thoma MBA